

Hinweise und Verhaltensregeln für die Schülerbeförderung

Bitte überlegen Sie, ob Ihr Schulweg oder der Ihres Kindes zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurückgelegt werden kann, falls die Nutzung von Bus oder Bahn nicht zwingend notwendig ist.

Was ist zu beachten, wenn der Bus oder die Bahn für den Schulweg zwingend notwendig sind?

- Den Anweisungen des Fahrpersonals ist Folge zu leisten.
- Kein Gedränge beim Einstieg und Ausstieg.
Beim Warten an Haltestellen möglichst auf Abstände zu anderen Personen achten.
Wenn ein separates Ein- und Aussteigen nicht möglich ist, gilt: Genügend Abstand zu aussteigenden Fahrgästen halten und dann erst einsteigen.
- Bei Zweier-Sitzen nach Möglichkeit einen Sitzplatz freilassen und nach Möglichkeit den Fensterplatz wählen, so bleibt Abstand zu im Gang stehenden oder vorbeigehenden Fahrgästen.
- Der bei Betreten des Busses oder der Bahn eingenommene Platz sollte nach Möglichkeit erst zum Ausstieg verlassen werden.
- Gespräche und Berührungen mit anderen Personen nach Möglichkeit vermeiden.
- Unnötige Berührungen von Haltestangen oder Haltegriffen sollte vermieden werden. Das Tragen von Handschuhen kann hilfreich sein.
Die Türöffnungsknöpfe nach Möglichkeit nur bedienen, wenn die Tür an der Haltestelle nicht automatisch öffnet.
- Das Trinken und Essen in Bus und Bahn sind zu unterlassen.
- Bei Ankunft in der Schule nach Möglichkeit als Erstes gründlich die Hände waschen.

Weiterhin gilt, dass die Husten- und Niesetikette unbedingt eingehalten, Berührungen im Gesicht nach Möglichkeit vermieden und Smartphone regelmäßig gereinigt werden sollten.

Maskenpflicht in Nordrhein-Westfalen

GILT AB
27.04.2020

Pflicht zum Mund-Nasenschutz gilt ab 27. April in Bussen und Bahnen und beim Einkaufen.

Zulässig sind sogenannte Alltagsmasken oder auch ein Schal.

